



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. September 2022

Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV); Bericht der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an der Sitzung vom 31. August 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Peter Truttmann und Karen Dörr (Vorsteherin Gesundheitsamt) den Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2022 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf § 92 des Landratsreglements den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 253 vom 3. Mai 2022 beantragt der Regierungsrat dem Landrat den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen. Die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV) trat am 2. März 2022 in Kraft, da zu diesem Zeitpunkt 18 Kantone der Vereinbarung beigetreten sind und somit das benötigte Quorum erreicht wurde. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) lädt die noch nicht beigetretenen Kantone ein, die WFV ebenfalls zu ratifizieren. Diese regelt eine einheitliche Abgeltung von Weiterbildungsplätzen für Assistenzärztinnen und -ärzte auf gesamtschweizerischer Ebene.

2 Stellungnahme der Kommission FGS

Der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales wurde im Rahmen der Beratung die Bedeutung des Beitritts zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung für den Kanton Nidwalden aufgezeigt. Die Vereinbarung bezweckt insbesondere die Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses durch eine einheitliche Regelung der Weiterbildungsfinanzierung von Assistenzärztinnen und -ärzten sowie den finanziellen Ausgleich unter den Kantonen. Im Kanton Nidwalden werden aufgrund der limitierten Anzahl Weiterbildungsplätze im Verhältnis zur Bevölkerungszahl weniger Assistenzärztinnen und -ärzte ausgebildet als in anderen Kantonen. Würde der Kanton Nidwalden nicht beitreten, könnte dies zur Folge haben, dass Nidwald-

ner Assistenzärztinnen und –ärzte keine Weiterbildungsplätze mehr in ausserkantonalen Spitälern erhalten. Dies wiederum würde die Gewährleistung einer hohen qualitativen Grundversorgung durch medizinisches Fachpersonal beeinträchtigen. Zusätzlich liess sich die Kommission über die Berechnung des Ausgleichsbeitrags sowie die finanziellen Folgen für den Kanton Nidwalden informieren. Die Vorteile der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung konnten der Kommission klar aufgezeigt werden, sodass der Beitritt zu dieser in der Kommission unbestritten ist.

3 Antrag der Kommission FGS

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales stimmt dem Beitritt mit 11:0 Stimmen (keine Enthaltung) zu.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Roland Blättler
Präsident

Mlaw Melanie Rogger
Kommissionssekretärin